

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/102

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 173/1.Änderung "südlich Kleine Mühlenwallstraße" -
 Beschluss des Neuordnungskonzeptes**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Für die externen Planungskosten stehen Haushaltsmittel im Sanierungshaushalt unter der Kostenstelle 2104-02 zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen unter der Kostenstelle I.2101.021 Quartier südlich Kleine Mühlenwallstraße Haushaltsansätze zur Verfügung. Die förderfähigen Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln bezuschusst und in Ergänzung dazu werden die Einnahmen aus der Abschöpfung des sanierungsbedingten Mehrwertes herangezogen.

Die Stellplatzanlage soll durch private Vorhabenträger finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Neuordnungskonzept wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung „südlich Kleine Mühlenwallstraße“ beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung wurde bereits im Jahre 2001 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen (Drucksachen-Nr. 01-002).

Nachdem die Planung aus Prioritätsgründen mehrere Jahre nicht weiterverfolgt wurde, ist nunmehr im Zuge der Altstadtsanierung die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes bzw. die Überplanung des Stadtquartiers zeitnah erforderlich.

Die Aufstellung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenplanung mit dem Ziel, im Bereich der Norderstraße den Einzelhandel, sowie in den Randbereichen entlang der Marktstraße, Wallstraße und Kleine Mühlenwallstraße das Wohnen zu entwickeln.

In dem Stadtquartier ist eine zusammenhängende Stellplatzanlage vorgesehen, um öffentliche Stellplätze und notwendige wohnortnahe Bewohnerstellplätze zu schaffen. Zudem werden private Grünflächen und öffentliche Grünflächen geschaffen, um ein attraktives Wohnumfeld zu

schaffen. Die privaten Grundstücke sollen eine rückwärtige Anbindung an die Grünflächen und Stellplatzanlagen erhalten.

Hierzu ist eine Neuordnung von Grundstücksflächen erforderlich. Die Bauleitplanung wird parallel durch ein Umlegungsverfahren begleitet.

Das Neuordnungskonzept wurde inzwischen erarbeitet und kann nunmehr als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 173/1.Änderung – Neuordnungskonzept
- Erläuterung

gez. Windhorst